

Schuhmacher-Sachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publicationsorgan der Central-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Ergebnis Mittwochs. — Redaktionssitz: Cottbus.
Bezugspreis vierthalbjährlich 10.— Mark durch die Post.
(Bezug unter Kreuzband ist ausgeschlossen.)

Von dem Inhalt verantwortlich: Otto Trefflich, Rüuberberg. — Telefon 408.
Verbandsleiter und Redaktion: Rüuberberg 10, Beuericher Straße 40.
Zahlungen: Bankkonto 25 080; Expedition, Schuhmacher-Sachblatt, Rüuberberg.

Kriegsergebnis 4.— Mark die einzige Beteiligung.
(Nichtberufliches ausgeschlossen).
Gehaltsentnahmenangelegen: pro einzelne Beteiligung 2 Mk.

Willkommen in München!

Am 12. Juni tritt der Verbandsstag in München zusammen; es ist dies der neunzehnte seit Begegnung unseres Verbandes, der zweite in unserer Stadt, wo zurzeit die große Deutsche Gewerbeausstellung liegt, welche letztere über die Grenzen Deutschlands hinaus den deutschen Arbeit und deutschem Vieh die gebührende Achtung bringt.

Wir Schuhmacher sind es uns Wünschen, daß außer dem heutigen großen Fremdenstrom anlässlich der Gewerbeausstellung unsere Kollegen und Reisegäste aus allen Teilen Deutschlands herankommen würden, die zu dem Zwecke hierher kommen, neue Waffen und neues Rüstzeug für die kommende schwere Zeit zu Nutzen und Freunden unserer Kollegen zu schenken, damit auch den bestimmt zu erwartenden wirtschaftlichen und politischen Räumen gerüstet entgegenleben können.

Von Tag zu Tag steigt die Not und Bereitstellung des deutschen Arbeiterschafts; neben den wahlwährenden Erwerbspolitik der Entente rücken uns noch mehr die eigenen Volksgruppen, nimmstotter, Arbeiter und Schieber, durch Wucherpreise für ihre Produkte, die heute schon über den Weltmarktpreisen stehen, aus. Die Schwerindustrie der Metallbranche hat den Metallarbeiter Süddeutschlands den ersten Kampf zur Veränderung der Arbeitszeit gefestigt; dabei dürfte es aber kaum bleiben. Das gesamte Unternehmertum rüft fortgesetzt zu neuen Vorstößen gegen die organisierte Arbeiterschaft.

Die Zeit ist ernst, die Reaktion erhebt ihr Haupt frecher denn je. Umso mehr ist es unsere Aufgabe, beim kommenden Verbandsstage alles trennende zurückzustellen und gemeinsam den Weg zu suchen nach Einigkeit und Geschlossenheit in unseren Reihen, damit wir der geistigen Reaktion und unserem Unternehmertum jederzeit kampfbereit und siegesgewiss entgegenstehen können.

Dah alle von diesem Streben bestellt sein werden, mit dieser Zuversicht und mit diesem Wunsche begrüßen wird die Teilnehmer des Verbandsstages.

Herzlich willkommen in der schönen Ruhstadt München!
Sachblatt München.

Die Schlichtungsordnung.

Die deutsche Regierung glaubt jedenfalls, nach den Gründen der Erhaltungsstrategie zu ihrem Ziel zu gelangen, indem sie eine trockener Widerstand ihres Gesamtentwurfs einer Schlichtungsordnung in unweinlich abgedeckter Form nun auch dem Reichstag hat zugewiesen lassen. Diese Schlichtungsordnung ist nichts anderes als eine ausgeschriebene, völlig einseitige Unternehmerschulekt, eine perfektionswürdige Beleidigung des wirtschaftlichen Koalitionsreiches der Arbeiter. Es ist gar nicht zu verstehen, daß die Regierung den Mut findet, einen Gesetzentwurf, bei dem Reichswirtschaftsrat von der Arbeiterschaft der organisierten Arbeiterschaft, als dem direkt betroffenen Klasse, abgelenkt worden ist, in fast dem gleichen Form im Reichstag wieder einzubringen. Wie bekannt, ist die Zustimmung im Reichswirtschaftsrat nur mit einer kleinen Zusammensetzung zu erreichen gewesen. Dabei ist ja bedenkt, daß diese Abberufung sich zusammengelegt nebst 128 Vertretern der Unternehmer und Arbeitern aus 46 Betriebsräten, 24 von Regierung und Reichsrat ernannten Sachverständigen. Auf alle Fälle hätte das Urteil dieser, deren Interessen bei der Sache auf dem Spiel stehen, der Regierung eine ganz andere Würdigung erfahren müssen, als die gleiche, ihm zuteil werden zu lassen.

Es ist der Regierung oft und deutlich genug gesagt worden, warum die Arbeiterschaft einen Schlichtungsschwung ablehnen muß. Es gibt in der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung keinen Wirtschaftskrieg, und somit auch keine beobachtbaren Stellen, welche einen nun einmal nicht bestehenden Frieden sichern könnten. Daraus verhindern Zwangssetze und allerlei Gewaltmaßnahmen durchaus nichts zu ändern; im Gegenteil, solche Eingriffe sind nur geeignet, die Ausstrahlung wirtschaftlicher Kampfes noch wesentlich zu verschärfen. Wirtschaftliche Notwendigkeiten mäßten sich durchlegen können und liegen sich durch. Das hat und dieselbe Regierung immer erklärt, als wir z. B. auf dem Gebiete der Erziehung die weitere Beibehaltung der öffentlichen Gewerbeschulung forderten. Wir haben unbedingt teure Mittelpunkte, teueren Justiz, unbedingt gelebige Kartellfreiheit bekommen, weil die Regierung den Dingen ihren Lauf gelassen hat. In diesen Zusammenhang ist es doch unverständlich, daß welcher Hartnäckigkeit die Regierung darauf beharrt, auf dem wirtschaftlichen Kampfesfeile durch Zwangseinsetzen die Bewegungsfreiheit einzengen zu wollen, anstatt auch hier das freie Spiel bei Kräften sich auszuüben zu lassen.

Gleichliche Schlichtungsbehörden sind notwendig, aber sie müssen auf freier Basis stehen. Man hätte bei der geplanten Regelung an das anstreben sollen, was bereits jetzt geschieht bestellt. Man hätte sich die Erfahrungen zunächst machen lassen, die sich aus der Tätigkeit der seit Jahren bestehenden Schlichtungsausschüsse ergeben. Man hätte, um einen besseren organisatorischen Aufbau zu erzielen, sich an die Gewerbevertreter anzulehnen, denen es schon seit Jahren die Aufgabe eingesetzt war, als Schlichtungsinstanzen zu wirken.

Es ist Erfahrungstatsache, daß die modernen Gewerkschaften bisher streng darauf gelehnt haben, vor Eröffnung von Kompromissen erst alle Verhandlungsbefreiungen zu erläutern. Die Gewerkschaften haben keinen Anlay, wegen einer solchen Forderung zu streiten, wenn sie Ansicht haben, sie ohne Streit durch den Schiedsgericht einer Schlichtungsinstante erfüllt zu sehen. Diesen Gedanken folgend, hat sich ganz fast das künftige

Schlichtungswesen entwickelt. Weil dieses aber nicht ausreicht, sind in, daß beobachtbare Schlichtungsstellen notwendig, denen eben die weitgehende Ausübung zulassen soll, besonders dann, wenn Konflikte offen zur Auswirkung kommen, vermittelnd eingreifen.

Etwas ganz anderes ist der Plan der Regierung mit der Auslieferung des gesamten Schlichtungswesens an eine staatl. Einheit. Der Entwurf verzerrt die Schlichtungsordnung, läßt keinen Raum für den Arbeiterschutz innerhalb der Behörden der Schlichtungsordnung und Selbstverwaltung. In der staatlichen Weise entfällt die Schlichtungsordnung in verschiedene und offener Form bestimmungen, die der Staatslichkeit der Verwaltungs-Bürokratie den entscheidenden Einfluß üben.

Entfällt die sozialistische Verwaltung-Bürokratie mit ihrem sozialen Haushalt, die lebendige Verantwortung in Geiste des Arbeiterschutzes. Verständlich wird jetzt auch das Monstrum eines Referentenentwurfs über Arbeitsgerichte. Das Reichs-

Arbeitsministerium trennt ganz planmäßig die Einheit von Schlichtung und Arbeits-

gerichtsbarkeit, um das Schlichtungswesen der Verwaltungs-Bürokratie, die Arbeitsgerichtsbarkeit, unter dem Dachmante der Kostenvereinigung der Justiz-Bürokratie ausliefern zu können. Beide Teile vereint, würden die Grundlagen zur Schaffung einheitlicher Arbeitsordnungen und zur Fortbildung des sozialen Arbeiterschutzes abgeben.

Anfang in seinem Grundgedanke sieht an die Bestimmung des Artikels 157 der Reichsverfassung zu halten: "Die Arbeiterschaft steht unter dem besonderen Schutz des Reiches". Sie steht die Schlichtungsordnung der Regierung lediglich unter dem Schutz, der kapitalistischen Wirtschaftsordnung einen Schutz zu bieten. Der entscheidende Paragraph 55 des Entwurfs, zu dem wir uns bereits in Nr. 16 dieses Blattes ausgetragen, atmet die kapitalistische Einführung in brutaler Form. Um es noch einmal kurz zusammenzufassen: Arbeitseinkellungen fallen in nationaleinheiten dürfen und jeder Streit ist kraft- und zivilrechtlich verfolgbar, wenn nicht vor seinem Beginn

1. die zulässige Schlichtungsordnung anerkannt ist,
2. ein Schiedspruch in der Sache selbst gegeben ist,
3. drei Tage nach Zeitung des Schiedspruchs ver-

treten sind,
4. in einer geheimen Abstimmung mindestens zwei Drittel der Arbeitnehmer für den Streit gestimmt haben und
5. drei und Zeit dieser Abstimmung dem zuständigen Ge-

werkschaftsbeamten rechtlich angesetzt ist.

Der zulässige Gewerkschaftsbeamte hat angesetzt das Recht, der Abstimmung und der Bekanntmachung dieses Gewerkschaftsvertrags zu sein und die Gewerkschaftsbeamte zu stellen.

Diese Bestimmungen stellen den beinahe denkbaren stärksten Angriff auf die gewerkschaftlichen Grundrechte dar.

Das Streitverbot ist gegenüber dem früheren Entwurf verändert und findet die streitverhindernden Vorrichtungen auf ähnliche Weise ausgedehnt worden, während sie außer nur für gemeinsame Betriebe gelten sollen.

Eine weitere Veränderung hat der Entwurf erfahren, indem ein Schiedspruch "in der Sache selbst" gestellt werden muss. Wenn die Fällung eines Schiedspruches "in der Sache selbst" als unzulässig abgelehnt werden ist, soll auch in diesem Falle ein Streit verboten sein.

Der Antragszwang der Schlichtungsbehörden ist aber das Gefährlichste von allem, weil er die gewerkschaftliche Aktionstrafe völlig wortlos machen soll. Man kann sich nur vorstellen, was hinter der harmlos aussehenden Regierungsvorlage steckt. Nachdem der Absatz über die Buke in dem Reichstagstext nicht mehr erscheint, entfällt seine Strafhaftung. Die Verpflichtung zur Antragsfassung soll über eine rechtliche Seite, das bedeutet, daß der Unterlassung eine unbedingte Haftung für Schadenerfolg besteht. Ein Verstoß gegen die Vorrichtungen des Paragraphen 55 wäre eine unerlaubte Handlung im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches und das Schuldige ist dem andern Teil zum Erfaß der erlittenen Schadens verpflichtet. Eine Amerika habe mit militärischer Gewalt verhindert, um die Verpflichtung zur Leistung von Schadenerfolg in solcher Höhe zu verhindern, hat sie dadurch finanziell ruiniert waren. Die finanzielle Ruin der Gewerkschaften, das wäre mehr, als nur das sozialistische radikalische Unternehmertum nur wünschen kann.

Aber das ist noch nicht alles. Es wird jetzt öffentlich bekannt, daß die Regierung die bis auf Strafbestimmungen verbindliche, in dem entfallende in Vorberüfung befindliche Arbeiterschaft und Strafbestimmungen ungeheurelei Art vorgesehen hat. Dort werden für Vertragsverletzungen Bußen und Strafen bis 500 Mark vorgesehen! Dort ist also eine ungeheurelle Belastung der Vertragsverletzung vorgetragen. Hier aber genügt schon die Verleugnung der Antragszwangsvorrichte, um die Arbeiterschaft finanziell in schwerwiegende Gefahr zu bringen.

Eine Arbeiterschaftserlegung soll erst nach dreifachiger Warnteil, nicht etwa von der Verbindung an die Beteiligung verhindert, sondern von der Zustellung an die Parteien gerechnet, möglich sein. Dann beginnt den Schiedsgerichten das Recht in die Hand zu geben, den Beginn und damit auch den Ablauf der Parteien durch Verzögerung der Zustellung beliebig hinauszögern. Eine Verordnung großer wirtschaftlicher Organi-

sationen wie sie mit dieser Bestimmung geplant ist, steht darin darin, daß in der ganzen Geschäftswelt kein Beispiel da ist, bei dem dies den Arbeitern die Verpflichtung aufzuerlegen, bei jedem Schrift und Tritt, den sie tun, sich nach Paragraphen, Gesetzen und Gerichtsvollziehern umzelen zu müssen. Die War-

tei ist nur zu dem Zwecke gebaut, es den Unternehmern zu erlauben, gezielte Maßnahmen betrifft der drohenden Arbeiterschaftserlegung vorzubereiten. Streitbrecher und Technische

Rohstoffe herauszuholen. Wo bleibt da die gleiche Behandlung vor dem Gesetz? Für die Arbeiter hängt oft sehr viel davon ab und sehr oft werden wirtschaftliche Konflikte abgeführt, wenn die Rohstoffe vorhanden ist, zur geeigneten Zeit loszuholen.

Der Streit ist eine Kampfmethode, bei der die Kampfenden das Rollo auf ihre eigene Kappe nehmen. Man überlässt den Teilnehmern auch die Freiheit der Entscheidung. Den Streit an einer Stelle binden, zieht von vornherein auf wichtige Vorteile. Ausführung des Gegners verzichten.

Die Bestimmungen über die Abstimmung der Beteiligten sind ebenfalls am grätesten Nachteil gemacht. Die Nichtorganisierten und die Gelder sollen ebenfalls mit stimmen, wenn zur Entscheidung kommen soll, ob in den Streit eingetragen werden oder nicht.

Etwas absonderliches ist eine Kappe nehmen. Man überlässt den Teilnehmern auch die Freiheit der Entscheidung. Den Streit an einer Stelle binden, zieht von vornherein auf wichtige Vorteile. Ausführung des Gegners verzichten.

Die Bestimmungen über die Abstimmung der Beteiligten sind ebenfalls am grätesten Nachteil gemacht. Die Nichtorganisierten und die Gelder sollen ebenfalls mit stimmen, wenn zur Entscheidung kommen soll, ob in den Streit eingetragen werden oder nicht.

Etwas absonderliches ist eine Kappe nehmen. Man überlässt den Teilnehmern auch die Freiheit der Entscheidung. Den Streit an einer Stelle binden, zieht von vornherein auf wichtige Vorteile. Ausführung des Gegners verzichten.

Die geplante politische Übernahme, nemlich durch den Gewerbeimpeller oder, wie man ausgesetzt, durch die Gewerbeabteilung der Verwaltung (also den Landrat!) ist ein weiterer Gangsal zu der geplanten Reformierung des arbeitenden Volkes durch einen bürokratischen Apparat. Man kann sich nicht vorstellen, wie man eigentlich in der heutigen Zeit, wo die Arbeiterschaft an der wirtschaftlichen Macht gewonnen hat, als jede andere Klasse, auf derartige Gedanken kommen kann. Den Arbeitergewerkschaften, wo ernste Männer an der Spitze stehen, sollte man wirklich nicht zuwenden, sich von einer besondern Käffchenperson überwachen zu lassen.

Der Paragraph 55 macht die Schlichtungsordnung zu einem Arbeitgeber-Schlichter zur Sicherung der kapitalistischen Ausdehnung der Arbeiterschaft. Nur verbindnisweise, fürturistischer Gewerkschaft und kapitalistische Gesinnung vermögen derartige Abstimmungen auszubilden.

Dieser kapitalistische Ungeil spielt sich auch in den Paragraphen 110 bis 116 über die Verbindlichkeit von Schiedsprüchen wieder. Die Verbindlichkeitserklärung könnte bei richtiger Fassung der Bestimmungen dem Schutz der Arbeiterschaft in wirtschaftlicher Weise dienen. Dazu wäre erforderlich, daß der Antrag auf Verbindlichkeit ohne Einschränkung und Erfordernisse ausschließlich von den Arbeitnehmern gestellt werden kann.

Dann schließlich sind die berütesten Hölle des Schutzes der Arbeiterschaft die Arbeitnehmer und ihre Organisationen. Aber es handelt sich für das Reichsarbeitersministerium gar nicht um einen Schutz der Arbeiterschaft, sondern um den Schutz des allgemeinen Wirtschaftslebens, das gleichbedeutend mit Arbeitgeberabteilung ist. Denn die Unternehmen sind die Herren des Wirtschaftslebens. Schamhaft umständlich, daß der Entwurf im Paragraph 111: "Die Verbindlichkeitserklärung ist nur zulässig Abstimmung der Arbeiterschaft, um Schutz des allgemeinen Wirtschaftslebens erforderlich ist."

Der Praxis, ob Schiedsprüche auch gegen den Willen einer Partei verbindlich erklär werden sollen, geht der Gutwurf mit Eleganz aus dem Wege. Anstatt die Bestimmung zu trennen, die der Arbeitnehmer nicht mehr erscheint, entfällt sie im Paragraph 111: "Die Verbindlichkeitserklärung ist nur zulässig Abstimmung der Arbeiterschaft, um Schutz des allgemeinen Wirtschaftslebens erforderlich ist."

Der Praxis, ob Schiedsprüche auch gegen den Willen einer Partei verbindlich erklär werden sollen, geht der Gutwurf mit Eleganz aus dem Wege. Anstatt die Bestimmung zu trennen, die der Arbeitnehmer nicht mehr erscheint, entfällt sie im Paragraph 111: "Die Verbindlichkeitserklärung ist nur zulässig Abstimmung der Arbeiterschaft, um Schutz des allgemeinen Wirtschaftslebens erforderlich ist."

Der Praxis, ob Schiedsprüche auch gegen den Willen einer Partei verbindlich erklär werden sollen, geht der Gutwurf mit Eleganz aus dem Wege. Anstatt die Bestimmung zu trennen, die der Arbeitnehmer nicht mehr erscheint, entfällt sie im Paragraph 111: "Die Verbindlichkeitserklärung ist nur zulässig Abstimmung der Arbeiterschaft, um Schutz des allgemeinen Wirtschaftslebens erforderlich ist."

Der Praxis, ob Schiedsprüche auch gegen den Willen einer Partei verbindlich erklär werden sollen, geht der Gutwurf mit Eleganz aus dem Wege. Anstatt die Bestimmung zu trennen, die der Arbeitnehmer nicht mehr erscheint, entfällt sie im Paragraph 111: "Die Verbindlichkeitserklärung ist nur zulässig Abstimmung der Arbeiterschaft, um Schutz des allgemeinen Wirtschaftslebens erforderlich ist."

Der Praxis, ob Schiedsprüche auch gegen den Willen einer Partei verbindlich erklär werden sollen, geht der Gutwurf mit Eleganz aus dem Wege. Anstatt die Bestimmung zu trennen, die der Arbeitnehmer nicht mehr erscheint, entfällt sie im Paragraph 111: "Die Verbindlichkeitserklärung ist nur zulässig Abstimmung der Arbeiterschaft, um Schutz des allgemeinen Wirtschaftslebens erforderlich ist."

Der Praxis, ob Schiedsprüche auch gegen den Willen einer Partei verbindlich erklär werden sollen, geht der Gutwurf mit Eleganz aus dem Wege. Anstatt die Bestimmung zu trennen, die der Arbeitnehmer nicht mehr erscheint, entfällt sie im Paragraph 111: "Die Verbindlichkeitserklärung ist nur zulässig Abstimmung der Arbeiterschaft, um Schutz des allgemeinen Wirtschaftslebens erforderlich ist."

Der Praxis, ob Schiedsprüche auch gegen den Willen einer Partei verbindlich erklär werden sollen, geht der Gutwurf mit Eleganz aus dem Wege. Anstatt die Bestimmung zu trennen, die der Arbeitnehmer nicht mehr erscheint, entfällt sie im Paragraph 111: "Die Verbindlichkeitserklärung ist nur zulässig Abstimmung der Arbeiterschaft, um Schutz des allgemeinen Wirtschaftslebens erforderlich ist."

Der Praxis, ob Schiedsprüche auch gegen den Willen einer Partei verbindlich erklär werden sollen, geht der Gutwurf mit Eleganz aus dem Wege. Anstatt die Bestimmung zu trennen, die der Arbeitnehmer nicht mehr erscheint, entfällt sie im Paragraph 111: "Die Verbindlichkeitserklärung ist nur zulässig Abstimmung der Arbeiterschaft, um Schutz des allgemeinen Wirtschaftslebens erforderlich ist."

Der Praxis, ob Schiedsprüche auch gegen den Willen einer Partei verbindlich erklär werden sollen, geht der Gutwurf mit Eleganz aus dem Wege. Anstatt die Bestimmung zu trennen, die der Arbeitnehmer nicht mehr erscheint, entfällt sie im Paragraph 111: "Die Verbindlichkeitserklärung ist nur zulässig Abstimmung der Arbeiterschaft, um Schutz des allgemeinen Wirtschaftslebens erforderlich ist."

Der Praxis, ob Schiedsprüche auch gegen den Willen einer Partei verbindlich erklär werden sollen, geht der Gutwurf mit Eleganz aus dem Wege. Anstatt die Bestimmung zu trennen, die der Arbeitnehmer nicht mehr erscheint, entfällt sie im Paragraph 111: "Die Verbindlichkeitserklärung ist nur zulässig Abstimmung der Arbeiterschaft, um Schutz des allgemeinen Wirtschaftslebens erforderlich ist."

Der Praxis, ob Schiedsprüche auch gegen den Willen einer Partei verbindlich erklär werden sollen, geht der Gutwurf mit Eleganz aus dem Wege. Anstatt die Bestimmung zu trennen, die der Arbeitnehmer nicht mehr erscheint, entfällt sie im Paragraph 111: "Die Verbindlichkeitserklärung ist nur zulässig Abstimmung der Arbeiterschaft, um Schutz des allgemeinen Wirtschaftslebens erforderlich ist."

Der Praxis, ob Schiedsprüche auch gegen den Willen einer Partei verbindlich erklär werden sollen, geht der Gutwurf mit Eleganz aus dem Wege. Anstatt die Bestimmung zu trennen, die der Arbeitnehmer nicht mehr erscheint, entfällt sie im Paragraph 111: "Die Verbindlichkeitserklärung ist nur zulässig Abstimmung der Arbeiterschaft, um Schutz des allgemeinen Wirtschaftslebens erforderlich ist."

Der Praxis, ob Schiedsprüche auch gegen den Willen einer Partei verbindlich erklär werden sollen, geht der Gutwurf mit Eleganz aus dem Wege. Anstatt die Bestimmung zu trennen, die der Arbeitnehmer nicht mehr erscheint, entfällt sie im Paragraph 111: "Die Verbindlichkeitserklärung ist nur zulässig Abstimmung der Arbeiterschaft, um Schutz des allgemeinen Wirtschaftslebens erforderlich ist."

Der Praxis, ob Schiedsprüche auch gegen den Willen einer Partei verbindlich erklär werden sollen, geht der Gutwurf mit Eleganz aus dem Wege. Anstatt die Bestimmung zu trennen, die der Arbeitnehmer nicht mehr erscheint, entfällt sie im Paragraph 111: "Die Verbindlichkeitserklärung ist nur zulässig Abstimmung der Arbeiterschaft, um Schutz des allgemeinen Wirtschaftslebens erforderlich ist."

Der Praxis, ob Schiedsprüche auch gegen den Willen einer Partei verbindlich erklär werden sollen, geht der Gutwurf mit Eleganz aus dem Wege. Anstatt die Bestimmung zu trennen, die der Arbeitnehmer nicht mehr erscheint, entfällt sie im Paragraph 111: "Die Verbindlichkeitserklärung ist nur zulässig Abstimmung der Arbeiterschaft, um Schutz des allgemeinen Wirtschaftslebens erforderlich ist."

mittelbarer Wahl gewählt, sondern von der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite des Betriebswirtschaftsrates. Auch das offiziell überflüssige Revolutionsverfahren in Form von Einbruchssämmern bei den Landesföderationsämtern und Einbruchsenträten beim Reichsföderationsamt ist geblich. Die leitenden Beamten des Reichsföderationsamtes werden auf Lebenszeit ernannt. Die viel umstrittene Frage der Einbeziehung der Lehrlinge und Hausangestellten ist im Sinne der Einbeziehung dieser Kreise beantwortet worden, so daß die Schichtungsaufgaben auf künftige Arbeitnehmer — mit Ausnahme der Beamten — Anwendung findet.

In der kritischen Stellungnahme zu diesem Regierungsentwurf muß vieles noch einmal wiederholt werden, was gegenüber den früheren Entwürfen schon belont worden ist. Für den ganzen Geschäftswelt erscheint, vom Standpunkt der latifizialen Verhältnisse aus gesehen, ein völliger Umbau am Platze. Nach der ganzen Tendenz des Entwurfs, der nicht den Schub der Unternehmensinteressen in den Vordergrund stellt, wird es schwer, auf den Boden dieser Vorlage zu treten, um zu den eingetragenen Abfertigungen vorzutragen, die vorbringen. Sollten diese Forderungen präzisiert werden, die unbedingt Berücksichtigung finden sollten?

Jeder, das Koalitionsrecht einnahm, weiß, daß die Gewerkschaften unumstößlich sind, da er diese leicht in für die

Gewerkschaften verantwortlich hält, zumal selbst wilde Streiks oft mit gewerkschaftlicher Hilfe beendet werden müssen, um Schwimmer zu verhindern. Unseres Erachtens dürfte folgende Fassung des Paragraphen 55 den Bedürfnissen

durchlauf Rechnung tragen:

„Wird bei einer Gesamtstreikfähigkeit die zuständige Schichtungsstelle oder Schichtungsbehörde von einer beteiligten Partei angerufen, so hat sie das Schichtungsverfahren einzuleiten, die beteiligten Parteien zur Verhandlung zu laden und, falls eine Einigung nicht zustande kommt, einen Schiedsgericht zu richten.“

Die Gewerkschaften überleben nicht, daß das Schichtungsverfahren auf die Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes und der Wirtschaft weitgehend Rücksicht zu nehmen hat. Sie sind bereit, dem Recht zu tragen und in lebenswichtigen Betrieben, er reicht alle Möglichkeiten freizulegen, um die Arbeitsmarktsituation zu erhöhen, da die Arbeitsmarktsituation bestimmt, daß sie ihrerseits entschlossen, wilden Streiks entgegenzuwirken und in jedem Falle die Durchführung der erforderlichen Roßstandards zu übernehmen. Ein besoldetes Streisreglement wird dem beworbenen Gewerkschaftsvertrag in Leipzig zur Schichtung unterbreitet. Die Gewerkschaften erwarten aber, daß der Reichstag jeden Berlisch, das Schichtungsverfahren durch gesetzliche Zwangsmaßnahmen zu verhindern, ablehnt.

Was den Aufbau der Schichtungsbehörden anbelangt, so ist anzuerkennen, daß bei der geplanten Regelung das tarifliche Schichtungswesen in den Vordergrund gestellt und ihm volle Entwicklung- und Verwaltungsfreiheit gewahrt wird. Die Tariforganisationen die Rollen dieser Entwicklungsfreiheit sehr ernsthaften sollten, entstehen zwar nicht der Billigkeit, lädt sich aber leicht Rücksicht auf die bestehende Finanzlage des Reichs verleihen.

Für den Aufbau der Schichtungsbehörde ist zu fordern, daß sie sich in den Organismus der Selbstverwaltung begründen, partizipativ zusammengelegte Arbeitsbehörde angeleitet, die neue einheitliche Arbeitsstelle bringen sollen. Die Gliederung in Schichtungsämter, Landeschichtungsämter und Reichsföderationsamt, ist deshalb zu billigen. Ebenso die partizipative Zusammensetzung der Schichtungsbehörden und die Freiheit der Entscheidung, mit oder ohne parteilichen Vorlieben zu verhandeln. Dagegen kommt der Grundsatz der Schichtungswahrung unentbehrlich in die Grundzüge der Fortschritte hinzu. Ein Schichtungsamt durch die Landesregierung, wie im Paragraphen 23. Hier wäre die Wahl durch den Reichsverwaltungsrat, denen nur ein Vorschlagsrecht zuwächst, als vorzuziehen. Für die Wahlen der Bevölkerung würden wir, wie oben bereits bemerkt, Urwahlen für das richtige halten.

Die Revision des Friedens von Versailles.

Ein neuer Vorschlag von J. M. Rennies.

Unter den Männern, die mit Entschiedenheit für die Revision des Friedensverträge eintreten, steht der englische Politiker John Maynard Keynes an erster Stelle. Seinem hohen Weltberühmt gewordenen Buch "Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages" hat Keynes ein anderes abgeschrieben: "Die Revision des Friedensvertrages ist eine Revolution der Realität". Viele haben das in einem ersten Bericht der Schichtungswahrung unentbehrlich in die Grundzüge der Fortschritte hinzu. Ein Schichtungsamt durch die Landesregierung, wie im Paragraphen 23. Hier wäre die Wahl durch den Reichsverwaltungsrat, denen nur ein Vorschlagsrecht zuwächst, als vorzuziehen. Für die Wahlen der Bevölkerung würden wir, wie oben bereits bemerkt, Urwahlen für das richtige halten.

Ehe wir auf den Vorschlag von Keynes näher eingehen, darf eine Vorabschätzung rätseln: Die Reparationskommission hat die Forderungen der Alliierten an Deutschland auf 138 Milliarden Goldmark festgelegt; diese Summe war schon eine bedeutsame Verminderung der von den alliierten Regierungen geforderten Beträgen; nur 58 Prozent derartig hohe Reparationsforderungen als berechtigt angesehen; den englischen Delegationen Sir John Bradbury hat, es scheint, doch lange dafür eingestellt, die alliierten Forderungen noch um 24 Milliarden zu senken und sie auf 104 Milliarden festgestellt.

Von den 138 Milliarden entfallen 132 auf die Pensionen und Schäden, sechs Milliarden auf belgische Kriegsschäden. In welchem Verhältnis die 132 Milliarden verteilt werden sollen zwischen Pensionen und Schäden, haben die Alliierten nicht festgelegt.

Rennies hat nun in seinem Buche die Summe, die Deutschland nach den Bildungen des Friedensvertrages den Alliierten schuldet, auf 110 Milliarden veranschlagt. Davon rechnet er 74 Milliarden auf die Pensionen, 30 Milliarden für die unmittelbaren Schäden und vornehmlich Schädigungen des Kriegsverlustes für die von den alliierten Staaten aufgenommenen Reparationslasten.

"Die Summe (von 110 Milliarden) ist nach der Ansicht Rennies mehr als Deutschland bezahlen kann. Aber die Forderung mit Ausschluß der Pensionen und Unterstützungen mag Deutschland zu bezahlen imstande sein." Rennies kommt in seinem Buch ausführlich darauf zu sprechen, wie entgegen den mit Deutschland vor dem Waffenstillstand getroffenen Vereinbarungen die Bezahlung der Pensionen und Unterstützungen im Laufe der Friedensverhandlungen durch unverhältnismäßige Auslegungsmöglichkeiten in den Friedensvertrag aufgenommen wurde. Der amerikanische Delegierte Lamont berichtet darüber: „Wir erklärten ihm (dem britischen Wilson), daß wir einen einzigen Delegationen der amerikanischen Delegation finden könnten, die in der Amerikanischen Delegation auf die Forderungen der Reparationsabrechnung ausgestoßen wurde.“ Zugedem hat Wilson höchstens eingesetzt, die Pensionen auf das deutsche Schuldonto zu legen. Das Argument, das den amerikanischen Delegationen

es verleiht indes wenig Sinn für Selbstverwaltung, die Maßordnung dem Reichsministerium allein zu überlassen, hier ist die Wirkung des Reichsministeriums am Platz.

Hinsichtlich der Fortsetzung der Schichtungsbehörden bietet die im Entwurf verlangte Vorbildung keine Grundlage für die Eignung, da es weniger auf juristische Schulung, als auf sozialpolitische Erfahrung und Erfahrung zum Verhandeln und Ausgleichen ankommt. Ebenso ist die Erfahrung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst für die Vorsitzenden der Landeschichtungsämter recht gut zu entnehmen. In diesen Bestimmungen des Entwurfs ist nur das Betreiben zu erledigen, die Schichtungsbehörden zu bureaukratisieren und mit dem Ziel zu durchsetzen, daß zum Zustand des Schichtungswesens, das vom formalen Recht wenig Nutzen bringt, kommt, kommt auf wirtschaftliche und sozialpolitische Erfahrung angewiesen ist.

Der Regierungsentwurf verläuft eine scharfe Trennung zwischen Rechtsprechung und Schichtung und demgemäß zwischen Einzel- und Gesamtstreitigkeiten herbeizuführen, die ersteren den Arbeitsgerichten, die letzteren den Schichtungsinstanzen überweisen. Eine solche scharfe Trennung ist schwierig und erfordert praktisch überhaupt nicht wesentlich, da das Arbeitsrecht noch in fortgesetzter Neubildung begriffen ist und Einzelstreitigkeiten häufig den Reim von Gesamtstreitigkeiten in sich bergen. Nebenbei beharrt das Regierungsentwurf die vorangegangene Einteilung zuversichtlich, obwohl dies nicht mit dem tatsächlichen Verhältnis übereinstimmt.

Der Regierungsentwurf verfügt eine scharfe Trennung zwischen Rechtsprechung und Schichtung und demgemäß zwischen Einzel- und Gesamtstreitigkeiten herbeizuführen, die ersteren den Arbeitsgerichten, die letzteren den Schichtungsinstanzen überweisen. Eine solche scharfe Trennung ist schwierig und erfordert praktisch überhaupt nicht wesentlich, da das Arbeitsrecht noch in fortgesetzter Neubildung begriffen ist und Einzelstreitigkeiten häufig den Reim von Gesamtstreitigkeiten in sich bergen. Nebenbei beharrt das Regierungsentwurf die vorangegangene Einteilung zuversichtlich, obwohl dies nicht mit dem tatsächlichen Verhältnis übereinstimmt.

Der Regierungsentwurf verfügt eine scharfe Trennung zwischen Rechtsprechung und Schichtung und demgemäß zwischen Einzel- und Gesamtstreitigkeiten herbeizuführen, die ersteren den Arbeitsgerichten, die letzteren den Schichtungsinstanzen überweisen. Eine solche scharfe Trennung ist schwierig und erfordert praktisch überhaupt nicht wesentlich, da das Arbeitsrecht noch in fortgesetzter Neubildung begriffen ist und Einzelstreitigkeiten häufig den Reim von Gesamtstreitigkeiten in sich bergen. Nebenbei beharrt das Regierungsentwurf die vorangegangene Einteilung zuversichtlich, obwohl dies nicht mit dem tatsächlichen Verhältnis übereinstimmt.

In den Paragraphen 68 und 69 der Regierungsvorlage werden die Schichtungsämter ermächtigt, mehrere Verhandlungen gegen den Willen der beteiligten Parteien einzugehen.

Im den Paragraphen 68 und 69 der Regierungsvorlage werden die Schichtungsämter ermächtigt, mehrere Verhandlungen gegen den Willen der beteiligten Parteien einzugehen.

Die Verbindlichkeitserklärung von Schiedsgerichten ist durch die Helfschaften eingeführt worden, um die Kriegsverhandlungen von Arbeitsunterbrechungen zu schützen. Die

Verbindlichkeitserklärung von Schiedsgerichten ist durch die Helfschaften eingeführt worden, um die Kriegsverhandlungen von Arbeitsunterbrechungen zu schützen. Die

Verbindlichkeitserklärung von Schiedsgerichten ist durch die Helfschaften eingeführt worden, um die Kriegsverhandlungen von Arbeitsunterbrechungen zu schützen. Die

Verbindlichkeitserklärung von Schiedsgerichten ist durch die Helfschaften eingeführt worden, um die Kriegsverhandlungen von Arbeitsunterbrechungen zu schützen. Die

Verbindlichkeitserklärung von Schiedsgerichten ist durch die Helfschaften eingeführt worden, um die Kriegsverhandlungen von Arbeitsunterbrechungen zu schützen. Die

Verbindlichkeitserklärung von Schiedsgerichten ist durch die Helfschaften eingeführt worden, um die Kriegsverhandlungen von Arbeitsunterbrechungen zu schützen. Die

Verbindlichkeitserklärung von Schiedsgerichten ist durch die Helfschaften eingeführt worden, um die Kriegsverhandlungen von Arbeitsunterbrechungen zu schützen. Die

Verbindlichkeitserklärung von Schiedsgerichten ist durch die Helfschaften eingeführt worden, um die Kriegsverhandlungen von Arbeitsunterbrechungen zu schützen. Die

Verbindlichkeitserklärung von Schiedsgerichten ist durch die Helfschaften eingeführt worden, um die Kriegsverhandlungen von Arbeitsunterbrechungen zu schützen. Die

Verbindlichkeitserklärung von Schiedsgerichten ist durch die Helfschaften eingeführt worden, um die Kriegsverhandlungen von Arbeitsunterbrechungen zu schützen. Die

Verbindlichkeitserklärung von Schiedsgerichten ist durch die Helfschaften eingeführt worden, um die Kriegsverhandlungen von Arbeitsunterbrechungen zu schützen. Die

Verbindlichkeitserklärung von Schiedsgerichten ist durch die Helfschaften eingeführt worden, um die Kriegsverhandlungen von Arbeitsunterbrechungen zu schützen. Die

Verbindlichkeitserklärung von Schiedsgerichten ist durch die Helfschaften eingeführt worden, um die Kriegsverhandlungen von Arbeitsunterbrechungen zu schützen. Die

Verbindlichkeitserklärung von Schiedsgerichten ist durch die Helfschaften eingeführt worden, um die Kriegsverhandlungen von Arbeitsunterbrechungen zu schützen. Die

Verbindlichkeitserklärung von Schiedsgerichten ist durch die Helfschaften eingeführt worden, um die Kriegsverhandlungen von Arbeitsunterbrechungen zu schützen. Die

Verbindlichkeitserklärung von Schiedsgerichten ist durch die Helfschaften eingeführt worden, um die Kriegsverhandlungen von Arbeitsunterbrechungen zu schützen. Die

Verbindlichkeitserklärung von Schiedsgerichten ist durch die Helfschaften eingeführt worden, um die Kriegsverhandlungen von Arbeitsunterbrechungen zu schützen. Die

Verbindlichkeitserklärung von Schiedsgerichten ist durch die Helfschaften eingeführt worden, um die Kriegsverhandlungen von Arbeitsunterbrechungen zu schützen. Die

Verbindlichkeitserklärung von Schiedsgerichten ist durch die Helfschaften eingeführt worden, um die Kriegsverhandlungen von Arbeitsunterbrechungen zu schützen. Die

Verbindlichkeitserklärung von Schiedsgerichten ist durch die Helfschaften eingeführt worden, um die Kriegsverhandlungen von Arbeitsunterbrechungen zu schützen. Die

Die Regelung des Schichtungswesens steht in einem Zusammenhang mit der Neuordnung der Arbeitsmarktrechte, so daß die Durchmischungsverordnungen den Schichtungsausschüssen sowie Einzel- wie Gesamtstreitigkeiten überwiesen haben. Eine beschleunigte Vorlegung des Entwurfs eines Arbeitsgerichtsgesetzes ist daher dringend geboten. Dieses Gesetz darf indes die benötigte Unabhängigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte von den Justizbehörden nicht preisgeben, sondern nur die Arbeitsgerichte den Vorsitzenden der Landeschichtungsämter recht gut zu entheben. In diesen Bestimmungen des Entwurfs ist nur das Betreiben zu erledigen, die Schichtungsbehörden zu bureaukratisieren.

Nicht minder hängt die Regelung des Schichtungswesens von der gleichzeitigen geistigen Regelung des Tarifvertrags ab, da Schichtungsverfahren, Schiedsgericht und Tarifvertrag einander ergänzen. Die beschleunigte Vorlegung eines Arbeitsgerichtsgesetzes im Sinne des Arbeitsgerichtsausschusses ausgearbeiteten Entwurfs ist daher dringend geboten.

Zur diesen Ausführungen haben wir noch lange nicht alles gesagt. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld. Wir betonen nochmal, daß der Regierungsentwurf eine wichtige Rettung ist, die den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, unter gleicher Leitung zu verbinden, da beide von gleicher wirtschaftlicher und sozialpolitischer Erfahrung geprägt sind. Mit Entschiedenheit müssen sich die Gewerkschaften gegen die Unterstellung der Arbeitsgerichte unter die Justizbehörden wenden, die den Aufbau einheitlicher Arbeitsbehörden erschweren und die Rechtsprechung in einen Gegensatz zur Schichtung bringen müthen.

In den Paragraphen 68 und 69 der Regierungsvorlage werden die Schichtungsämter ermächtigt, mehrere Verhandlungen gegen den Willen der beteiligten Parteien einzugehen.

Die Gewerkschaften haben sich noch lange nicht alles gesagt. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld. Wir betonen nochmal, daß der Regierungsentwurf eine wichtige Rettung ist, die den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, unter gleicher Leitung zu verbinden, da beide von gleicher wirtschaftlicher und sozialpolitischer Erfahrung geprägt sind. Mit Entschiedenheit müssen sich die Gewerkschaften gegen die Unterstellung der Arbeitsgerichte unter die Justizbehörden wenden, die den Aufbau einheitlicher Arbeitsbehörden erschweren und die Rechtsprechung in einen Gegensatz zur Schichtung bringen müthen.

In den Paragraphen 68 und 69 der Regierungsvorlage werden die Schichtungsämter ermächtigt, mehrere Verhandlungen gegen den Willen der beteiligten Parteien einzugehen.

Die Gewerkschaften haben sich noch lange nicht alles gesagt. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld. Wir betonen nochmal, daß der Regierungsentwurf eine wichtige Rettung ist, die den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, unter gleicher Leitung zu verbinden, da beide von gleicher wirtschaftlicher und sozialpolitischer Erfahrung geprägt sind. Mit Entschiedenheit müssen sich die Gewerkschaften gegen die Unterstellung der Arbeitsgerichte unter die Justizbehörden wenden, die den Aufbau einheitlicher Arbeitsbehörden erschweren und die Rechtsprechung in einen Gegensatz zur Schichtung bringen müthen.

In den Paragraphen 68 und 69 der Regierungsvorlage werden die Schichtungsämter ermächtigt, mehrere Verhandlungen gegen den Willen der beteiligten Parteien einzugehen.

Die Gewerkschaften haben sich noch lange nicht alles gesagt. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld. Wir betonen nochmal, daß der Regierungsentwurf eine wichtige Rettung ist, die den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, unter gleicher Leitung zu verbinden, da beide von gleicher wirtschaftlicher und sozialpolitischer Erfahrung geprägt sind. Mit Entschiedenheit müssen sich die Gewerkschaften gegen die Unterstellung der Arbeitsgerichte unter die Justizbehörden wenden, die den Aufbau einheitlicher Arbeitsbehörden erschweren und die Rechtsprechung in einen Gegensatz zur Schichtung bringen müthen.

In den Paragraphen 68 und 69 der Regierungsvorlage werden die Schichtungsämter ermächtigt, mehrere Verhandlungen gegen den Willen der beteiligten Parteien einzugehen.

Die Gewerkschaften haben sich noch lange nicht alles gesagt. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld. Wir betonen nochmal, daß der Regierungsentwurf eine wichtige Rettung ist, die den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, unter gleicher Leitung zu verbinden, da beide von gleicher wirtschaftlicher und sozialpolitischer Erfahrung geprägt sind. Mit Entschiedenheit müssen sich die Gewerkschaften gegen die Unterstellung der Arbeitsgerichte unter die Justizbehörden wenden, die den Aufbau einheitlicher Arbeitsbehörden erschweren und die Rechtsprechung in einen Gegensatz zur Schichtung bringen müthen.

In den Paragraphen 68 und 69 der Regierungsvorlage werden die Schichtungsämter ermächtigt, mehrere Verhandlungen gegen den Willen der beteiligten Parteien einzugehen.

Die Gewerkschaften haben sich noch lange nicht alles gesagt. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld. Wir betonen nochmal, daß der Regierungsentwurf eine wichtige Rettung ist, die den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, unter gleicher Leitung zu verbinden, da beide von gleicher wirtschaftlicher und sozialpolitischer Erfahrung geprägt sind. Mit Entschiedenheit müssen sich die Gewerkschaften gegen die Unterstellung der Arbeitsgerichte unter die Justizbehörden wenden, die den Aufbau einheitlicher Arbeitsbehörden erschweren und die Rechtsprechung in einen Gegensatz zur Schichtung bringen müthen.

In den Paragraphen 68 und 69 der Regierungsvorlage werden die Schichtungsämter ermächtigt, mehrere Verhandlungen gegen den Willen der beteiligten Parteien einzugehen.

Die Gewerkschaften haben sich noch lange nicht alles gesagt. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld. Wir betonen nochmal, daß der Regierungsentwurf eine wichtige Rettung ist, die den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, unter gleicher Leitung zu verbinden, da beide von gleicher wirtschaftlicher und sozialpolitischer Erfahrung geprägt sind. Mit Entschiedenheit müssen sich die Gewerkschaften gegen die Unterstellung der Arbeitsgerichte unter die Justizbehörden wenden, die den Aufbau einheitlicher Arbeitsbehörden erschweren und die Rechtsprechung in einen Gegensatz zur Schichtung bringen müthen.

In den Paragraphen 68 und 69 der Regierungsvorlage werden die Schichtungsämter ermächtigt, mehrere Verhandlungen gegen den Willen der beteiligten Parteien einzugehen.

Die Gewerkschaften haben sich noch lange nicht alles gesagt. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld. Wir betonen nochmal, daß der Regierungsentwurf eine wichtige Rettung ist, die den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, unter gleicher Leitung zu verbinden, da beide von gleicher wirtschaftlicher und sozialpolitischer Erfahrung geprägt sind. Mit Entschiedenheit müssen sich die Gewerkschaften gegen die Unterstellung der Arbeitsgerichte unter die Justizbehörden wenden, die den Aufbau einheitlicher Arbeitsbehörden erschweren und die Rechtsprechung in einen Gegensatz zur Schichtung bringen müthen.

In den Paragraphen 68 und 69 der Regierungsvorlage werden die Schichtungsämter ermächtigt, mehrere Verhandlungen gegen den Willen der beteiligten Parteien einzugehen.

Die Gewerkschaften haben sich noch lange nicht alles gesagt. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld. Wir betonen nochmal, daß der Regierungsentwurf eine wichtige Rettung ist, die den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, unter gleicher Leitung zu verbinden, da beide von gleicher wirtschaftlicher und sozialpolitischer Erfahrung geprägt sind. Mit Entschiedenheit müssen sich die Gewerkschaften gegen die Unterstellung der Arbeitsgerichte unter die Justizbehörden wenden, die den Aufbau einheitlicher Arbeitsbehörden erschweren und die Rechtsprechung in einen Gegensatz zur Schichtung bringen müthen.

In den Paragraphen 68 und 69 der Regierungsvorlage werden die Schichtungsämter ermächtigt, mehrere Verhandlungen gegen den Willen der beteiligten Parteien einzugehen.

Die Gewerkschaften haben sich noch lange nicht alles gesagt. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld. Wir betonen nochmal, daß der Regierungsentwurf eine wichtige Rettung ist, die den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, unter gleicher Leitung zu verbinden, da beide von gleicher wirtschaftlicher und sozialpolitischer Erfahrung geprägt sind. Mit Entschiedenheit müssen sich die Gewerkschaften gegen die Unterstellung der Arbeitsgerichte unter die Justizbehörden wenden, die den Aufbau einheitlicher Arbeitsbehörden erschweren und die Rechtsprechung in einen Gegensatz zur Schichtung bringen müthen.

In den Paragraphen 68 und 69 der Regierungsvorlage werden die Schichtungsämter ermächtigt, mehrere Verhandlungen gegen den Willen der beteiligten Parteien einzugehen.

Die Gewerkschaften haben sich noch lange nicht alles gesagt. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld. Wir betonen nochmal, daß der Regierungsentwurf eine wichtige Rettung ist, die den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, unter gleicher Leitung zu verbinden, da beide von gleicher wirtschaftlicher und sozialpolitischer Erfahrung geprägt sind. Mit Entschiedenheit müssen sich die Gewerkschaften gegen die Unterstellung der Arbeitsgerichte unter die Justizbehörden wenden, die den Aufbau einheitlicher Arbeitsbehörden erschweren und die Rechtsprechung in einen Gegensatz zur Schichtung bringen müthen.

Die Gewerkschaften haben sich noch lange nicht alles gesagt. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld. Wir betonen nochmal, daß der Regierungsentwurf eine wichtige Rettung ist, die den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, unter gleicher Leitung zu verbinden, da beide von gleicher wirtschaftlicher und sozialpolitischer Erfahrung geprägt sind. Mit Entschiedenheit müssen sich die Gewerkschaften gegen die Unterstellung der Arbeitsgerichte unter die Justizbehörden wenden, die den Aufbau einheitlicher Arbeitsbehörden erschweren und die Rechtsprechung in einen Gegensatz zur Schichtung bringen müthen.

Die Gewerkschaften haben sich noch lange nicht alles gesagt. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld. Wir betonen nochmal, daß der Regierungsentwurf eine wichtige Rettung ist, die den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, unter gleicher Leitung zu verbinden, da beide von gleicher wirtschaftlicher und sozialpolitischer Erfahrung geprägt sind. Mit Entschiedenheit müssen sich die Gewerkschaften gegen die Unterstellung der Arbeitsgerichte unter die Justizbehörden wenden, die den Aufbau einheitlicher Arbeitsbehörden erschweren und die Rechtsprechung in einen Gegensatz zur Schichtung bringen müthen.

Die Gewerkschaften haben sich noch lange nicht alles gesagt. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld. Wir betonen nochmal, daß der Regierungsentwurf eine wichtige Rettung ist, die den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, unter gleicher Leitung zu verbinden, da beide von gleicher wirtschaftlicher und sozialpolitischer Erfahrung geprägt sind. Mit Entschiedenheit müssen sich die Gewerkschaften gegen die Unterstellung der Arbeitsgerichte unter die Justizbehörden wenden, die den Aufbau einheitlicher Arbeitsbehörden erschweren und die Rechtsprechung in einen Gegensatz zur Schichtung bringen müthen.

Die Gewerkschaften haben sich noch lange nicht alles gesagt. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld. Wir betonen nochmal, daß der Regierungsentwurf eine wichtige Rettung ist, die den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, unter gleicher Leitung zu verbinden, da beide von gleicher wirtschaftlicher und sozialpolitischer Erfahrung geprägt sind. Mit Entschiedenheit müssen sich die Gewerkschaften gegen die Unterstellung der Arbeitsgerichte unter die Justizbehörden wenden, die den Aufbau einheitlicher Arbeitsbehörden erschweren und die Rechtsprechung in einen Gegensatz zur Schichtung bringen müthen.

Die Gewerkschaften haben sich noch lange nicht alles gesagt. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld. Wir betonen nochmal, daß der Regierungsentwurf eine wichtige Rettung ist, die den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, unter gleicher Leitung zu verbinden, da beide von gleicher wirtschaftlicher und sozialpolitischer Erfahrung geprägt sind. Mit Entschiedenheit müssen sich die Gewerkschaften gegen die Unterstellung der Arbeitsgerichte unter die Justizbehörden wenden, die den Aufbau einheitlicher Arbeitsbehörden erschweren und die Rechtsprechung in einen Gegensatz zur Schichtung bringen müthen.

Die Gewerkschaften haben sich noch lange nicht alles gesagt. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld. Wir betonen nochmal, daß der Regierungsentwurf eine wichtige Rettung ist, die den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, unter gleicher Leitung zu verbinden, da beide von gleicher wirtschaftlicher und sozialpolitischer Erfahrung geprägt sind. Mit Entschiedenheit müssen sich die Gewerkschaften gegen die Unterstellung der Arbeitsgerichte unter die Justizbehörden wenden, die den Aufbau einheitlicher Arbeitsbehörden erschweren und die Rechtsprechung in einen Gegensatz zur Schichtung bringen müthen.

Die Gewerkschaften haben sich noch lange nicht alles gesagt. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld. Wir betonen nochmal, daß der Regierungsentwurf eine wichtige Rettung ist, die den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, unter gleicher Leitung zu verbinden, da beide von gleicher wirtschaftlicher und sozialpolitischer Erfahrung geprägt sind. Mit Entschiedenheit müssen sich die Gewerkschaften gegen die Unterstellung der Arbeitsgerichte unter die Justizbehörden wenden, die den Aufbau einheitlicher Arbeitsbehörden erschweren und die Rechtsprechung in einen Gegensatz zur Schichtung bringen müthen.

Die Gewerkschaften haben sich noch lange nicht alles gesagt. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld. Wir betonen nochmal, daß der Regierungsentwurf eine wichtige Rettung ist, die den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, unter gleicher Leitung zu verbinden, da beide von gleicher wirtschaftlicher und sozialpolitischer Erfahrung geprägt sind. Mit Entschiedenheit müssen sich die Gewerkschaften gegen die Unterstellung der Arbeitsgerichte unter die Justizbehörden wenden, die den Aufbau einheitlicher Arbeitsbehörden erschweren und die Rechtsprechung in einen Gegensatz zur Schichtung bringen müthen.

Die Gewerkschaften haben sich noch lange nicht alles gesagt. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld. Wir betonen nochmal, daß der Regierungsentwurf eine wichtige Rettung ist, die den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, unter gleicher Leitung zu verbinden, da beide von gleicher wirtschaftlicher und sozialpolitischer Erfahrung geprägt sind. Mit Entschiedenheit müssen sich die Gewerkschaften gegen die Unterstellung der Arbeitsgerichte unter die Justizbehörden wenden, die den Aufbau einheitlicher Arbeitsbehörden erschweren und die Rechtsprechung in einen Gegensatz zur Schichtung bringen müthen.

Die Gewerkschaften haben sich noch lange nicht alles gesagt. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld. Wir betonen nochmal, daß der Regierungsentwurf eine wichtige Rettung ist, die den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, unter gleicher Leitung zu verbinden, da beide von gleicher wirtschaftlicher und sozialpolitischer Erfahrung geprägt sind. Mit Entschiedenheit müssen sich die Gewerkschaften gegen die Unterstellung der Arbeitsgerichte unter die Justizbehörden wenden, die den Aufbau einheitlicher Arbeitsbehörden erschweren und die Rechtsprechung in einen Gegensatz zur Schichtung bringen müthen.

Die Gewerkschaften haben sich noch lange nicht alles gesagt. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld. Wir betonen nochmal, daß der Regierungsentwurf eine wichtige Rettung ist, die den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, unter gleicher Leitung zu verbinden, da beide von gleicher wirtschaftlicher und sozialpolitischer Erfahrung geprägt sind. Mit Entschiedenheit müssen sich die Gewerkschaften gegen die Unterstellung der Arbeitsgerichte unter die Justizbehörden wenden, die den Aufbau einheitlicher Arbeitsbehörden erschweren und die Rechtsprechung in einen Gegensatz zur Schichtung bringen müthen.

Die Gewerkschaften haben sich noch lange nicht alles gesagt. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld. Wir betonen nochmal, daß der Regierungsentwurf eine wichtige Rettung ist, die den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, unter gleicher Leitung zu verbinden, da beide von gleicher wirtschaftlicher und sozialpolitischer Erfahrung geprägt sind. Mit Entschiedenheit müssen sich die Gewerkschaften gegen die Unterstellung der Arbeitsgerichte unter die Justizbehörden wenden, die den Aufbau einheitlicher Arbeitsbehörden erschweren und die Rechtsprechung in einen Gegensatz zur Schichtung bringen müthen.

Die Gewerkschaften haben sich noch lange nicht alles gesagt. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld. Wir betonen nochmal, daß der Regierungsentwurf eine wichtige Rettung ist, die den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, unter gleicher Leitung zu verbinden, da beide von gleicher wirtschaftlicher und sozialpolitischer Erfahrung geprägt sind. Mit Entschiedenheit müssen sich die Gewerkschaften gegen die Unterstellung der Arbeitsgerichte unter die Justizbehörden wenden, die den Aufbau einheitlicher Arbeitsbehörden erschweren und die Rechtsprechung in einen Gegensatz zur Schichtung bringen müthen.

Die Gewerkschaften haben sich noch lange nicht alles gesagt. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld. Wir betonen nochmal, daß der Regierungsentwurf eine wichtige Rettung ist, die den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, unter gleicher Leitung zu verbinden, da beide von gleicher wirtschaftlicher und sozialpolitischer Erfahrung geprägt sind. Mit Entschiedenheit müssen sich die Gewerkschaften gegen die

als das Dreikönigsschaf der Deutschland auferlegten schweren Reparationsleistungen.

Der Arbeitslosigkeit beim Stand der *Salutatio* und bei der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Ländern ist in großer Weise unterliefert und das Ergebnis gefordert, daß die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Ländern überwiegend im Sinne der Bevölkerung entwölft, die bei der Salutatio des im streitenden Landes im Verhältnis zum Dollar feststellt ist. Der Februar 1922 zeigt folgende Rangordnung, die trotz des vorliegenden ungleichen Haftfests Ermittlungen in den verschiedenen Ländern doch von diplomatischer Bedeutung ist:

Land	Gesamt- produkt im Jahr 1920	Stand der Erwerbslosigkeit nach den neuwissen- den Angaben
Schweiz	101,48	145 000 Erwerbslose und Arbeitslose 3 514 000 Einwohner; 28,7 % d. Bevölkerung der Industrie erwerbstätig.
Österreich	98,57	60 000 Erwerbslose.
Italien	88,79	1,9 Millionen unterhält Erwerbslose; 16,5 % d. der Bevölkerung erwerbstätig.
England	77,06	100 000 Erwerbslose; 25,2 % d. der Mitglieder der Fachverbände erwerbstätig.
Dänemark	62,15	47 000 Erwerbslose; 17,3 % d. der Mitglieder der Fachverbände erwerbstätig.
Frankreich	45,28	nur teilweise Angabe Erwerbslosigkeit geringe; der Fachverbände erwerbstätig.
Belgien	45,28	28 000 unterhält Erwerbslose.
Städte	25,40	700 000 Erwerbslose und Arbeitslose.
Niederlande	9,16	28 000 unterhält Erwerbslose; 3,0 % d. der Mitglieder der Fachverbände erwerbstätig.
Deutschland	2,02	
	0,16	17 000 unterhält Erwerbslose.

Die Arbeitslosigkeit in der Welt ist ein Teil des großen Problems der wirtschaftlichen Überlebensfähigkeit, die des Krieg verursacht und eine innige Politik der Nachkriegszeit geprägt hat.

Wochen-Rundschau.

Am 31. Mai lief die von der Reparationskommission festgelegte Frist ab, innerhalb deren die deutsche Regierung die neuen Bedingungen, darunter Finanzierungsmaßnahmen, neue Steuern aufzulegen haben sollte, um den Verpflichtungen von Connes nachzukommen. In einer Note vom 29. Mai bat die deutsche Regierung ihre Erwerbslosigkeit fundgebogen, jedes weitere Anwählen der Schwellensteuer zu verbündeln. Sie ist jedoch davon überzeugt, daß dies nicht zu ermöglichen sei wenn Deutschland nicht in einer dauerhaften Lage ist, wenn die Erwerbslosigkeit in den Händen des durch die Reparationskommission beauftragten Sachverständigenausschusses.

Der Reichstag hat am 31. Mai 1922 ein neues Abgebot zur Ausstellungserklärung angenommen, nach welchen z. B. das Postamt für gewöhnliche Briefe vom 1. Juli ab auf 3 Mark steigt. Im Reichstag wurde die Befreiung der Reichswirtschaftsminister die Ausstellung als irrtümlich, die Grundbedeutung unserer Wirtschaftsentwicklung durch gelegentliche Wahrnahmen stark beeinflusst zu können. Da sei sicher nichts drückender als die Ausstellung, wie mühsam an die Weltmarktreize heran, die Konkurrenz auf

alliierten Truppen vollkommen zum deutschen Gebiet zu tragen werden würden und auf alle Rechte auf Innovation gleichmäßig zu welchem Zweck verzichtet würde, außer wenn die Mehrheit des Volkes Zustimmung zahlt. Als Entgegengestellung aber das Deutsche Reich und die Vereinigten Staaten Frankreich und Belgien jeden vernünftigen Beitrag, an zweiter und dritter Stellung angenommen, ebenso die Flecke und Mohnenfürsorge, sowie über Aenderung von Geldbeiträgen in der Sozialversicherung.

Zum 27. Augustus des Reichstages wurden die neuen Postabgaben angenommen, nach welchen z. B. das Postamt für gewöhnliche Briefe vom 1. Juli ab auf 3 Mark steigt.

Im Reichstag wurde die Befreiung der Reichswirtschaftsminister

die Ausstellung als irrtümlich, die Grundbedeutung unserer Wirtschaftsentwicklung durch gelegentliche Wahrnahmen stark beeinflusst zu können. Da sei sicher nichts drückender als die Ausstellung, wie mühsam an die Weltmarktreize heran, die Konkurrenz auf

alliierten Truppen vollkommen zum deutschen Gebiet zu tragen werden würden und auf alle Rechte auf Innovation gleichmäßig zu welchem Zweck verzichtet würde, außer wenn die Mehrheit des Volkes Zustimmung zahlt. Als Entgegengestellung aber das Deutsche Reich und die Vereinigten Staaten Frankreich und Belgien jeden vernünftigen Beitrag, an zweiter und dritter Stellung angenommen, ebenso die Flecke und Mohnenfürsorge, sowie über Aenderung von Geldbeiträgen in der Sozialversicherung.

Reichstag beschloß die Befreiung der Reichswirtschaftsminister die Ausstellung als irrtümlich, die Grundbedeutung unserer Wirtschaftsentwicklung durch gelegentliche Wahrnahmen stark beeinflusst zu können. Da sei sicher nichts drückender als die Ausstellung, wie mühsam an die Weltmarktreize heran, die Konkurrenz auf

alliierten Truppen vollkommen zum deutschen Gebiet zu tragen werden würden und auf alle Rechte auf Innovation gleichmäßig zu welchem Zweck verzichtet würde, außer wenn die Mehrheit des Volkes Zustimmung zahlt. Als Entgegengestellung aber das Deutsche Reich und die Vereinigten Staaten Frankreich und Belgien jeden vernünftigen Beitrag, an zweiter und dritter Stellung angenommen, ebenso die Flecke und Mohnenfürsorge, sowie über Aenderung von Geldbeiträgen in der Sozialversicherung.

Eine Revision des Briefens vom Verfallen in diesem groß

erfolgte. Wenn wäre sicher, dass der wissenschaftliche Wahrnahmen zur

Wiederherstellung des europäischen Friedens. Sie wäre

die politologische Vorbereitung der moralischen Erhaltung. Der

direkte Einfluss der Vorfälle auf die Anfänge der mobi-

lisierten politischen Kreise wird vermutlich nicht groß sein;

die Staatsmänner müssen zuerst mit den nationalen Sicht-

ungen ihrer Länder rechnen, als das sie absehbare Zeit

noch fähig zum Reparationsproblem Stellung nehmen könnten.

Ein solches Ereignis kann und will, ohne Rücksicht die englischen Ge-

schäfte und die Wirtschaftslage nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindernden kann und will, den Rückschlag die englischen Ge-

schäfte und die Wirtschaftslage nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor allem des letzten

Jahrs, da sie sich den wirtschaftlichen Verlusten nicht ver-

hindern, sondern die englische Politik, vor

Soziale Rundschau.

Nicht verlängerte Demobilisierungserverordnung.

Durch Gesetz vom 30. März 1922 ist, wie bereits berichtet, eine Reihe von Demobilisierungserverordnungen bestehend aus einer auf 6 Monate erst nach Genehmigung zugelassenen, auf 6 Monate verlängerten oder einer Verlängerung von der Genehmigung des Demobilisierungsausfalls abhängig machten. Diese Personen können daher vom 1. April ab älter als 20 Jahre ohne jede Beschränkung beschäftigt werden. Ausländerische Arbeiter dürfen auch weiter nur mit Genehmigung der Landesarbeitsamter beschäftigt werden.

Dies ist, wie zu beobachten ist, auch schon geschehen. Alle einheimischen Bevölkerer der Wirtschaftslage sind höchst darüber einig, daß ein Abflauen des Beschäftigungsgrades in den eigenen Warenherstellung ziemlich plötzlich eintreten kann. Es man daran denkt, den deutschen Arbeitsmarkt wieder mit Hunderttausenden ausländischer Arbeiter einzufüllen, soviel sollte man lieber einen Aufschub unterlassen, um die tatsächliche Abwanderung aus der Landwirtschaft in die Industrie abzuwenden. Die Industrie wirtschaftet allerdings, daß es bis zu einem gewissen Grade leicht in der Hand, sich ihren Arbeitestamm zu erhalten, sofern es nur für entsprechende Arbeits- und Lebensbedingungen sorgt.

Fahrpreisermäßigungen bei Jugendwanderungen.

Alle Jugendvereine, sowohl als solche anerkannt sind, erhalten bei Wanderungen auf Antrag Ermäßigung von 50 von Hundert für die Fahrt. Käufe müssen nur mindestens zwei jüngeren Jahren (unter 20 Jahren) haben, auf die eines älteren Fahrer kommen darf.

Die freien Gewerkschaften sind durch den Anschluß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes durch den Anschluß der deutschen Jugendverbände ohne weiteres berechtigt, den Anspruch auf Fahrpreisermäßigung für Wanderungen ihrer Jugendlichen zu erheben. Es ist nur noch notwendig, daß alle in Betracht kommenden Vereine (die Jugendabteilungen oder besser die gewerkschaftlichen Jugendfakultäten) sich in die „Liste der zur Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung berechtigten Vereine“ bei der für den Ort zuständigen Eisenbahndirektion eintragen lassen. Der Anmeldung hierfür ist eine Belehrung über die Zugelassenheit zum Ausflug der deutschen Jugendverbände beiwohnen, die vom Jugendsektorat des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erlassen werden soll. Ansonsten sind die Anforderungen an die Mitgliedschaft des Namens der Stadt oder Kreisstadt kommenden Vereine, der Leiter oder die Zweite mitzutragen.

Abwanderabteilungen oder Jugendfakultäten, die auf Grund ihrer Zugelassenheit zu bedecklich anerkannten Ortsauskünften für Jugendwanderungen bereits den Eisenbahndirektionen gemeldet sind, brauchen keine nocheinmalige Anmeldung vorzunehmen. Diese Anmeldung erfolgt nur einmal. Sondern sind für jede Jugendwanderung die von der Eisenbahndirektion herausgegebenen Antragsformulare zu benutzen, die an jedem Fahrkartensellier und in der Regel bei den Jugendämtern zum Preise von 10 Pf. für das Stück erhältlich sind.

Hoffentlich benutzen alle Jugendabteilungen und Jugendfakultäten diese Möglichkeit, um den Jugendlichen die Teilnahme an Wanderungen zu erleichtern.

(Der Beherbergung in Bäder- u. Kombitorgewerbe.)

Aus den Zahlstellen und Bezirken.

Augsburg. Der Streit der Schuharbeiter dauert unverdert weiter, nachdem die Weitler bis jetzt jeder Verhandlung aus dem Weg gingen. Zugang ist streng ferngehoben, nachdem die Weitler alle Anstrengungen machen, gute Kräfte hieher zu bringen. Die Ortsverwaltung.

Suhl. Tariferneuerung im Schuhmachergewerbe. Da der vor drei Jahren abgeschlossene Lohn-

**Perfekter Einstecher
Perfekter Sohlenbeschneider**
werden sofort eingestellt
Ehrlich Schuh Compagnie, Fürth-Nürnberg.

Franke's Fachschriften

sind technisch und volkswirtschaftlich nach jeder Seite, allen Höhen und Tiefen sich der Gunst aller Branchengenossen.

No. 1. „Der Schuhindustrie“, 5. Auflage, 240 Druckseiten, 120 Tafeln, 362 Abbild., Goldprägung, jedes einzelne Blatt mit einer Nummer, eignet sich zur Selbstausbildung I. des Meisters, Zuschneider u. Werkführer, am Ende des Bandes eine Sammlung von Fachverschriften, Fortbildungsschulen und als Unterlage zu Diskussionsabenden für denkende u. strebende Werkmeister. Ein sehr interessantes Werk, welches ausführlich auch über moderne Schuhfabrikation lachend erläutert wird. Preis Mk. 65.— No. 2. „Die Reformwinkelkette“, 2. Auflage, Modellsatz, Leistensatz, Fortbildungssatz, Fortbildungssatz u. ausgedehnt auf die wichtigsten Kapitel des „Schuhindustrie“! Ein sehr interessanter Band, der die Praxis der Schuhindustrie in allen Teilen, ebenso wie die Fortbildungsschulen und Fortbildungsschulen, sowie Innungen und Fabriken, die Fortbildungsschulen, Städte, Magistraturen, Mit über 100 Zeichnungen. Preis Mk. 45.— No. 24. „Die kleine Reformwinkelkette“, 8. Auflage, 120 Seiten, Preis Mk. 1. enthalten u. enthalt der Herstellung d. Modellsatz in allen Teilen, ebenso wie die Fortbildungsschulen und Fortbildungsschulen, sowie Innungen und Fabriken, die Fortbildungsschulen, Städte, Magistraturen, Mit über 100 Zeichnungen. Preis Mk. 7.50

No. 3. Franke's Normale Leisten-, Schaffmafftabellen mit erläuterndem Text und Erläuterungen. Preis Mk. 3.— No. 4. Franke's Fortbildungssatz für Schuhmacherscheren u. Haukel u. Hebebeschleunigung, ebenso wie die Fortbildungsschulen u. Gewerbesteuerschriften. Preis Mk. 17 Postcheck-Konto Kredit 7667.

Bei Überweiterung des Betrages erfolgt Siedlung unechten Brutto, ohne Rechnung von Porto u. Versandgebühren. Verlangt Liste da u. s.

tarif nicht mehr den Zeiterhaltnissen entsprach, vor allem die Höhe mit den Zeiterhaltnissen nicht mehr in Einklang standen und auch die Ferientage eine Neuregelung erforderten, wurde von den höheren Gehaltsstufen bis zu 20 Minuten eingefordert. An die Weitler kam durch die Lohnkommission eine Antragstellung zu einer Verhandlung zwecks Regelung der Angestelltheit, zu welcher aber nur wenige Weitler erschienen. Es ist uns gelungen, die Höhe der Schuhmacher durch entsprechendes Vorgetragen neu zu regeln und den hier am Ort ausfallenden Metallarbeiterstufen gleichzustellen. Der Stundenlohn beträgt nunmehr für Arbeiter über 24 Jahre 17.70 Mark, für 22 bis 24 Jahre alte 16.60 Mark, für 20 bis 22 Jahre alte 15.50 Mark, für 18 bis 20 Jahre alte 13.40 Mark, und jährlich für Gehilfen unter 18 Jahren 10.70 Mark. Qualifizierte Arbeiter in der ersten Stufe erhalten einen Zuschlag von 10 Prozent auf den Grundlohn von 8 Mark, also 8.80 Mark pro Tag.

Der Tarif hat nun für organisierte Gehilfen Verbündlichkeit, so daß Richtlinien für die Parteien, für welche die anderen Kunden, sich nicht anzeigen können. Von 22 Gehilfen auf dem Orte gehörte 18 dem Verbande an.

Die Ferientage wurde folgendermaßen geregelt: Bis zu einer Beschäftigungsduauer von sechs Monaten gelten höchst 3 Tage, aber sechs Wochen bis zu einem Jahr Beschäftigungsduauer 6 Arbeitstage als Ferien. Für jedes weitere Jahr wird ein Ferientag mehr gewährt bis zur Gesamtdauer von 8 Arbeitstagen.

Der Tarif ist weiter vorgesehen, daß künftige Fournituren und Derten vom Weitler gestellt werden. Am Sonnabend-Nachmittag fällt die Arbeit aus. Von großer Vorteil ist die Bestimmung, daß sich die Lohnhöhe mit denen der Metallarbeiter automatisch erhöhen müssen. Auf den Einwand einzelner Weitler, daß sie gewungen würden, alles zu schulden, was die Gehilfen forderten, muß bemerkt werden, daß diese Forderungen waren das Minimum bedeutend. Sollte gegenüber den Zeiterhaltnissen ein Überschreiten eintraten, sofern die Zeiterhaltnisse noch niedriger sind als 20 Minuten.

Eschen sind, wenn der Tarifabschluß wieder einmal zu keinem Gute verarbeitet bekommen, die Wiederholung einer ähnlichen Forderung ist bestimmt und dem Verbande befreit, denn nur die Organisation verfügt, bestimmt und dem Verbande befreit, um das notwendige Ansehen, um vor anderen als gleichgestaltet dargestellt zu werden. Den anderen Zahlstellen, die im Lohn usw. noch nachstehen, möchten wir empfehlen, sich unsere Forderungen zu eigen zu machen und sie, wenn es sein muß, mit den äußersten Mitteln durchzukämpfen.

Verbands-Nachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wir laden unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Woche vom 11. Juni bis 17. Juni der 24. Wochentagstag läuft.

Genehmigung von Ertrababträgen.

Vom Centralvorstand wurden gemäß § 6 Abs. 1 des Statutes folgende Ertrababträge in der nachfolgend angegebenen Höhe genehmigt:

Zahlstelle	Beginn	Wochenl. Ertrab- beitstag in Pfennig	Gesamtbeitrag pro Woche in Mark
1. M. 2. M. 3. M. 4. M.	1. M. 2. M. 3. M. 4. M.	1. M. 2. M. 3. M. 4. M.	1. M. 2. M. 3. M. 4. M.
Barmstedt	1. Juni	1. — 1. — 1. — 1. —	11. 9. 7. 4.
Cottbus	1. Juni	1.50 1.50 1.50 1.50	11.50 9.50 6.50 4.50
Glücksburg	1. Juli	1. — 1. — 1. — 1. —	9. 7. 4.
Kamen i. W.	1. Juni	0.35 0.35 0.26 0.26	10.25 8.35 6.35 2.
Kiel	1. Juli	2. — 2. — 2. — 2. —	10. 8. 4.
Wiesbaden	1. Juli	8. — 8. — 8. — 8. —	11. 9. 4.
Würzburg	1. Juni	1. — 1. — 1. — 1. —	8. 7. 4.
Reutlingen	1. Juli	1. — 1. — 1. — 1. —	8. 6.50 4.

Die Mitglieder genannten Zahlstellen machen wie darauf aufmerksam, daß die Nichtzahlung dieser Abträge die Folgen des Paragraphen 3 Abs. 2 nach sich zieht.

Räuberberg, den 10. Juni 1922. Der Vorstand.

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—